

Einführungsreferat „Wiedergutmachung“
am 27. Januar 2008 - Holocaust-Gedenktag -
im Konferenzzentrum der Hanns-Seidl-Stiftung,
München, Lazarettstraße

Königliche Hoheit Prinz Christoph von Bayern,
Sehr geehrte Ehrengäste aus jüdischen Organisationen,
Meine sehr verehrten Damen und Herren,
Liebe Freunde,
Mein Referat möchte einen historischen Überblick über die
deutschen Wiedergutmachungsbemühungen am jüdischen Volk geben.
Bei einem Gegenstand von solcher Weiträumigkeit, der nun schon
eine eigene Geschichte von 60 Jahren hat und eigene
Bibliotheken füllt, können in der beschränkten Zeit nur die
wichtigsten Eckpunkte markiert werden. Ich möchte 5
Schwerpunkte setzen:

- I. Was ist „Wiedergutmachung“? Was könnte Sie sein?
- II. Die internationalen Verträge Deutschlands mit Israel und
der Claims Conference, und die Eckpunkte der deutschen
Wiedergutmachungsgesetzgebung und -Praxis.
- III. Wie sah man in Israel auf dies „Wiedergutmachungswerk“?
- IV. Wie sieht es aus der deutschen Sicht aus?
- V. Aktuelle Facetten der Thematik

Dabei bitte ich um Verständnis, wenn ich das längst zu einem
politischen Begriff gewordene Wort „Wiedergutmachung“ zunächst
scheinbar unreflektiert verwende, obwohl es heute von vielen
Seiten problematisiert wird.

I. „Wiedergutmachung“

Wenn auch nur noch eine Minderheit hier im Saal durch
persönliche Erinnerung an diese Schreckenszeit von Verfolgung,

Krieg und Vernichtung gebunden sein mag, so wird doch jeder von uns durch die Fülle des Gelesenen einen eigenen, tief eingprägten Eindruck von diesen 12 Jahren nationalsozialistischer Gewaltherrschaft in Deutschland und Europa mit sich herumtragen. Nicht ständig werden wir uns bewusst sein, wie viele der Betroffenen noch unter uns sind, allein in Israel über 200.000 Menschen, von denen sehr viele - ca 80.000 Menschen - in drückender Armut leben.

Unsere Juristen sagen:

„Diesen Menschen steht juristisch gegen uns nichts mehr zu“.

Juristen haben immer Angst vor „Präzedenzfällen“ - „wenn einer kommen, kommen alle“.

Rufe ich mir aber in Erinnerung, wie diese Menschen unter der unbarmherzigen Rassendoktrin meines Landes gelitten haben, und ohne Ausnahme nur durch glückliche Umstände mit dem Leben davongekommen sind, dann ist es mit meiner Ruhe vorbei. Ich bin 1940 geboren und die NS-Rassenideologie machte aus mir einen „Herrenmenschen“. Dass dieser nationale Größenwahn nicht lediglich die Sumpfgehirne einiger Spintisierer füllte, sondern, als eine kollektive Inflation, von einem ganzen Volk in unbarmherzige Wirklichkeit umgesetzt wurde, das macht mir immer mehr Mühe, je älter ich werde. Eine Selbstüberhebung, die in Deutschland das Elend nach der Niederlage im 1. Weltkrieg kompensieren musste, und die die übelsten menschlichen Eigenschaften nach oben schwemmte. Das Volk der „Dichter und Denker“ wandelte sich zu einem Volk der „Richter und Henker“. Die das „Auserwählte Volk Gottes“ bis in die letzten Winkel Europas verfolgten. Dass Gott dies alles geschehen ließ, ist eine immer neu bedrängende Frage.

Die Schienenwege nach Auschwitz wurden nicht bombardiert, bis heute eine offene Wunde. Vielleicht hat die tiefe

Betroffenheit von Präsident Bush vor 14 Tagen in Yad va Shem, und seine spontane Äußerung, „we should have bombed“, hier eine kathartische Wirkung. Noch kein amerikanischer Präsident hatte hierzu ein Wort gesagt. Aber jedenfalls hat GOTT es **nicht** zugelassen, dass die Schandtaten verborgen blieben. Und wenn sie noch so sorgfältig getarnt und versteckt wurden, wie etwa der Mord an über 33.000 Kiewer Juden in der Schlucht von Babi Jar am 29.9.1941. In der Nacht erhoben sich so manche der Totgegläubten und brachten Kunde von dem Geschehen nach draußen.

Als ich vor 20 Jahren, zum 50. Jahrestag der so genannten „Reichskristallnacht“ diese persönliche Auseinandersetzung mit der Herrenmenschen-Ideologie niederschrieb, zeigte sich mir als ihr Kern diese totale Beschuldigung alles Jüdischen:

„Die Juden sind schuld am 1. Weltkrieg“

„Die Juden sind schuld an Deutschlands Niederlage“.

Und, auf die Spitze getrieben: *„Die Juden sind unser Unglück“*, das „Credo“ des „Dritten Reichs“.

Dies hatte das „Auserwählte Volk“ schon immer sein müssen: Der Sündenbock, dem die Schuld, die Not und das Elend der umgebenden Menschen und Völker aufgeladen, und der damit „in die Wüste geschickt“ wird. Ein getreues Abbild der von Gott in 3. Mose 16 an Sein Volk verordneten Liturgie für „Jom Kippur“, den „Großen Versöhnungstag“. Der Tag, an dem alljährlich der Hohepriester die Sünden des Volkes „zudeckte“, indem er dem einen der beiden Böcke diese Sünden auflegte, der damit in die Wüste getrieben, und über einen Felsen hinabgestürzt werden mußte.

Dies ist die Bürde, die Gottes „Auserwähltes Volk“ durch die Geschichte trägt: Sündenbock sein zu müssen für das Misstratene bei den umgebenden Völkern („Goyim“). Zu allererst bei den

„christlichen Völkern“, die den „Alten Bund“ kennen und dennoch das Volk Gottes immer wieder zum „Sündenbock“ gemacht haben. Und das wirkt bis heute: In einer von Brüssel beauftragten Umfrage im September 2002 bewerteten *in allen EU-Ländern* mehr als die Hälfte der Befragten Israel als den „Weltfriedensstörer Nr.1“, deutlich vor so bekannt „friedliebenden“ Staaten wie Nordkorea oder Syrien!

Doch, wie man seit einiger Zeit sieht, funktioniert es bei den islamischen Völkern genauso: Israel kehrt zurück in sein Land, das bis dahin nahezu leere Wüste, steiniger, wertloser Boden gewesen ist, und unter seinen Händen wieder ein reiches Kulturland wird. Und schon wird das zurückkehrende Israel zum Sündenbock für die Chaos- und Terrorsituation der umgebenden Völker im Nahen Osten. Der arabische Stolz boykottiert den UNO-Teilungsbeschluss von 1947 - dies allein ist die Quelle der seither dort herrschenden Kriegssituation - und lässt es nicht zu, dass Juden dies winzige Land beherrschen. Obwohl genug Platz für ein friedliches Nebeneinander gewesen wäre. Nimmt man heute Theodor Herzls Roman „Altneuland“ zur Hand, so ist man betroffen von der Friedensgewissheit dieses Visionärs der Rückkehr des jüdischen Volkes.

Der Islam ist bekanntlich eine „friedfertige“ Religion. Doch es soll bitte niemand wagen, „die Muslime zu beleidigen“ - wodurch auch immer, ich muss dies hier nicht näher ausführen. Die blutige Spur von Gewalt, die nach solchen „Beleidigungen der Muslime“ durch die islamischen Staaten schwappt, die die nächst besten Christen zur Zielscheibe des Nachweises ihrer „friedfertigen Gesinnung“ nimmt: Die Kirchen verbrennt, Pfarrer und Gläubige ermordet oder ihnen Gewalt antut.... Für uns Christen eine schwere Herausforderung, Schmerz, Zorn. Weshalb erzähle ich das hier? Weil wir Christen nun „am eigenen Leibe“ spüren können, wie sich das Jüdische Volk in den zurückliegenden Jahrhunderten gefühlt haben muss, im christlich-mittelalterlichen Europa, wenn die wegen

irgendetwas erregte Volkseele ins nächste Getto einbrach, brandstiftend, plündernd, mordend ...

Die Untaten des NS-Regimes führten zu einem neuen Begriff in der internationalen Rechtskultur: „Völkermord“. Für das Jüdische Volk waren Vernichtungsversuche nichts Neues. Das Buch „Ester“ der Bibel beschreibt nur eines der Beispiele. Dass aber dies im „aufgeklärten 20. Jahrhundert“, und von Deutschen, den Trägern der bewunderten deutschen Kultur, noch einmal geschehen könne, hätte sich eben niemand vorstellen können. Doch hört dies offenbar nicht auf. Wir stehen im 21. Jahrhundert, und die Juden müssen die atomare Vernichtungsdrohung des iranischen Machthabers Achmedinedschad bewältigen, ein „Hamann“ unserer Zeit.

Wie kann man angesichts der Dimensionen der Shoa von „Wiedergutmachung“ sprechen? Der jüdische Humor hat selbst hier etwas zum Lachen gefunden:

Frage: *„Was ist das Gegenteil von „Arisierung“?*

Antwort: *„Wieder-Jud-Machung“!*

Die Unnachahmlichkeit dieses Humors, der vor nichts Halt macht, doch NIE gegen Fremde oder Fremdes gerichtet ist, sondern immer und ausschließlich nur sich selbst aufs Korn nimmt, dies ist in der Völkerwelt einmalig. Wie viel ist gerätselt worden, worin das Besondere des „jüdischen Witzes“ liegt. Für mich ist es nicht so sehr eine schnelle Kombination unpassender Elemente, sondern diese besondere Geisteshaltung. Da ist immer noch ein unausgesprochenes drittes Element mit drin! Man lacht, aber, bitte, über wen? Über sich selbst! Letztlich über den Abstand zwischen der unerträglich hohen Aufgabe, Gottes „Auserwähltes Volk“ sein zu müssen, und dem damit unausweichlich kontrastierenden Menschlichen. Diese kaum tragbare Spannung entlädt sich immer neu in fröhlicher

Selbstverspottung. Und das muss man erst einmal können, selbst dann noch, wenn einem das Wasser bis zum Hals steht.

II. Die Stationen der deutschen „Wiedergutmachung“ des NS-Unrechts können nur im Telegrammstil dargestellt werden.

1. Zuerst kam das Gesetz Nr.59 vom 10.11.1947 in der amerikanischen Besatzungszone. Ziel war die Rückerstattung des durch Verfolgungsmaßnahmen eingebüßten Vermögens, wie Hausrat, Schmuck, , Grundstücke, zwangsweise entzogene („arisierte“) Geschäfte oder Unternehmen, Kunstsammlungen etc.

2. Das Luxemburger Wiedergutmachungsabkommen vom 10.09.1952

Nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland im September 1949 war Deutschland selbst gefordert. Es gab Anstöße der Besatzungsmächte, aber keine verpflichtenden Vorgaben. Dass alsbald Verhandlungen aufgenommen und ein formelles Abkommen Israel/Deutschland geschlossen wurde, dass dies in diesem frühen Stadium überhaupt gelingen konnte, dafür sind zwei Männer verantwortlich zu nennen: Auf jüdischer Seite Nahum Goldmann, der Präsident des Jüdischen Weltkongresses, auf deutscher Seite Konrad Adenauer, der erste Bundeskanzler des neuen deutschen Staates.

Nahum Goldmann war ein Mann von umfassender Bildung, langjähriger politischer Erfahrung auf mehreren Kontinenten, von köstlichem Humor, und von einer unglaublichen inneren Großzügigkeit. In seinen Memoiren die Schilderung dieser Vorgänge zu lesen, ist eine Bereicherung. Es ist leicht vorstellbar, dass ohne die Beteiligung dieses Mannes es niemals, und gewiss nicht in dieser Form, zu dem Luxemburger Abkommen vom September 1952 gekommen wäre, das den Ausgleich zwischen Deutschen und Juden einleitete. Durch seine feste

Haltung in allen Grundsatzfragen, wie auch seine humorvolle und bewegliche Geisteshaltung im Detail, gewann er sich den Respekt, ja wohl auch die Freundschaft von Konrad Adenauer, der auf deutscher Seite der eigentliche Motor der gesamten Vertragsverhandlungen war.

Konrad Adenauer war persönlich unbelastet und gegenüber dem Judentum innerlich frei. Er gab seiner Überzeugung über die deutsche Verpflichtung in einer Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag vom 17.09.1951 folgenden Ausdruck:

„Die Bundesregierung und mit ihr die große Mehrheit des Deutschen Volkes sind sich des unermesslichen Leides bewusst, das in der Zeit des Nationalsozialismus über die Juden in Deutschland und in den besetzten Gebieten gebracht wurde. Das Deutsche Volk hat in seiner überwiegenden Mehrheit die an den Juden begangenen Verbrechen verabscheut und hat sich an ihnen nicht beteiligt. Im Namen des Deutschen Volkes sind aber unsagbare Verbrechen begangen worden, die zur moralischen und materiellen Wiedergutmachung verpflichten... Die Bundesregierung ist bereit, gemeinsam mit Vertretern des Judentums und des Staates Israel, der soviel heimatlose jüdische Flüchtlinge aufgenommen hat, eine Lösung des materiellen Wiedergutmachungsproblems herbeizuführen und damit den Weg zur seelischen Bereinigung unendlichen Leides zu erleichtern. Sie ist tief davon durchdrungen, dass der Geist wahrer Menschlichkeit wieder lebendig und fruchtbar werden muss. Diesem Geist mit aller Kraft zu dienen, betrachtet die Bundesregierung als die vornehmste Pflicht des Deutschen Volkes...“

Große Worte.

Diese Erklärung verlese ich deshalb im vollen Wortlaut, weil sie mehrere entscheidende Punkte enthält: Die Unterscheidung zwischen äußerer, materieller Wiedergutmachung und innerer, seelischer „Bereinigung unendlichen Leides“. Dazu das „Wieder-Lebendig-Werden des Geistes wahrer Menschlichkeit“. Dies sind Ausdrucksweisen, die in politischen Regierungserklärungen ungewöhnlich sind. Sie sind auf deutscher Seite nur aus der Überzeugung des katholischen Christen Konrad Adenauer zu erklären, dass die Wiedergutmachung des Unrechts am Jüdischen

Volk keine eindimensional finanzielle Angelegenheit sein kann, sondern letztlich ein geistiger Prozess sein muss.

Es ist meine Beobachtung, dass die innere Qualität und der Charakter eines Unternehmens sich immer aus den am Beginn stehenden geistigen Antrieben der Gründer deuten lassen. Deshalb sind mir diese am Anfang der deutschen Wiedergutmachungsbemühungen stehenden ungewöhnlich klaren Worte Adenauers ein Zeugnis dafür, dass diesem Beginnen, über die unmittelbaren finanziellen Leistungen hinaus, eine innere **Dimension** zugrunde liegt, die als eine Dynamik weiterwirkt, hoffentlich bis heute.

Die Regierungserklärung vom 17.9.1951 verwendet wie selbstverständlich das Wort „Wiedergutmachung“, das in Deutschland auch zu diesem Zeitpunkt schon eine Begriffsgeschichte hatte, die ich hier nicht darlegen kann. Wenn heute dies Wort fällt, denkt man sofort an den Ausgleich des deutschen Unrechts gegenüber dem Jüdischen Volk. Demgegenüber ist auf jüdischer Seite dieser Ausdruck niemals verwendet worden, und die Empfindlichkeit gegenüber diesem Wort, das Unmögliches suggeriert, war immer schon sehr hoch. Der damalige israelische Außenminister Moshe Sharett prägte den Ausdruck „Schilumim“ (hebr. Zahlungen), der auf jüdischer Seite allgemein verwendet wurde.

Ich empfinde in dieser für uns Deutsche zum Begriff gewordenen Verwendung des Wortes „Wiedergutmachung“ den deutlichen Ausdruck eines tiefen Unrechtsbewusstseins. Aber zugleich auch ein Wunsch-Element, als wäre echte Wiederherstellung möglich. Und auch ein illusionäres Wegschau-Element, als wäre sie geschehen. Uns Deutsche muß das Wort „Wiedergutmachung“ wohl entlasten, ebenso wie die allgemein üblich gewordene, uns Deutschen aber nicht zustehende Bezeichnung „Holocaust“ ein entlastender Euphemismus für die Massenvernichtungen der „shoah“ geworden ist.

Nach dieser deutschen Regierungserklärung gründeten im Oktober 1951 22 jüdische Organisationen in New York die „Jewish Conference on Material Claims against Germany“, kurz „Claims Conference“, die bis heute mit der Abwicklung dieser Aufgaben befasst ist.

Auch in dieser Namensgebung „material claims“ („materielle Ansprüche“) setzte die jüdische Seite eine Abgrenzung zu dem uns Deutschen gebräuchlichen Terminus „Wiedergutmachung“.

Die Claims Conference spricht für die in der Welt verstreuten jüdischen Verfolgten, Israel für die in seinen Grenzen Lebenden. Alleiniger Verhandlungsführer wurde Nahum Goldmann, sowohl für den Staat Israel, wie auch für die Claims Conference.

Völkerrechtlich und staatsrechtlich musste Neuland geschaffen werden: Das bisher gültige Recht kannte Reparationen für Kriegsschäden nur auf zwischenstaatlicher Ebene. Hier aber sollte einem Volk ohne Staat - Israel war ja erst nach dem Krieg gegründet worden - und dazu zahllosen Einzelpersonen Genugtuung geleistet werden.

Die nach einigen Mühen am 10. September 1952 in Luxemburg unterzeichnete Vereinbarung sah vor, dass Deutschland an Israel über einen Zeitraum von 8-12 Jahren Waren im Wert von 2 Mrd DM lieferte und Erdöllieferungen über 1 Mrd. DM bezahlte. Der Arbeitstitel für Globalleistungen an Israel hieß „Eingliederungshilfe“. Man ging von ca 500.000 jüdischen Flüchtlingen nach Israel aus, und rechnete pro Einwanderer die auch für damalige Verhältnisse bescheidene Summe von US\$ 3.000. Dies ergab 4,5 Mrd DM. Hiervon übernahm die Bundesrepublik 2/3 - 3 Mrd DM. Das restliche Drittel - 1,5 Mrd DM - wurden der DDR vorbehalten, die das natürlich prompt zurückwies, auch an den Verhandlungen nicht beteiligt war. Schon an dieser Stelle erwähne ich, dass Israel dies dritte Drittel nie bekommen hat, von der DDR nicht, und auch nicht nach der Wiedervereinigung von Gesamtdeutschland. In Deutschland ist dies völlig unbekannt.

Die Claims Conference erhielt DM 500 Mio, über deren Verwendung sie selbst bestimmen durfte. Deutschland erwartete freilich eine Verwendung nur für individuelle Verfolgte, Goldmann lag aber auch stark der kollektive Ausgleich am jüdischen Volk am Herzen. Bis heute verwendet die Claims Conference einen gewissen Teil ihrer Mittel zum Neuaufbau von zerstörten jüdische Gemeinden und Institutionen. Der Gegensatz dieser beiden Zweckrichtungen prägt bis heute eine innerjüdische Diskussion.

Daneben verpflichtete sich Deutschland gegenüber Israel und der Claims Conference zu gesetzlichen Maßnahmen: Zur Rückerstattung der geraubten jüdischen Vermögen (BundesrückerstattungsgG), und zur Entschädigung der jüdischen Verfolgten (Bundesentschädigungsgesetz).

Ein Bundes-Rückerstattungsgesetzes wurde rasch erlassen, und etwa bis Ende der 50er Jahre abgewickelt. Wesentlich schwieriger war es mit dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG), das in endgültiger Form erst 1956 zustande kam. Schon bei den deutsch-israelischen Verhandlungen 1952 war klar, dass voller Schadensersatz nicht zu bewältigen war. So wurde nicht das Schadensersatzrecht des BGB zugrunde gelegt, sondern ein Sonderrecht der Entschädigung geschaffen, das letztlich nur beschränkten Ersatz gewährte. Schadensersatz wurde geleistet für Freiheitsberaubung, Gesundheitsschäden, Zwangsarbeit, berufliche Schäden etc, durch Renten für Gesundheitsschäden und Weiteres. Die gewährten Ersatzbeträge waren durchwegs bescheiden. Für 1 Monat KZ-Aufenthalt wurden DM 150 gewährt.

Die am schwersten wiegende Einschränkung: Im Grundsatz waren nur die Überlebenden zu entschädigen. Für die Getöteten war kein Ersatz zu leisten, mit Ausnahme einiger weniger Hinterbliebenenrenten.

Der Empfängerkreis wurde von Deutschland eng beschränkt auf die Verfolgten, die im Deutschen Reich in den Grenzen von 1937 ihren Wohnsitz hatten, und jetzt im Westen wohnten. Als eine

großzügige Regelung empfand das kaum jemand. Alle Verfolgten außerhalb des ehemaligen Reiches, und alle im Ostblock, wurden automatisch ausgeschlossen, im „Kalten Krieg“ sollten dem russischen Machtbereich keinerlei Geldmittel zufließen.

Ca. 4,4 Mio. Anträge wurden gestellt. Nur etwa 2 Mio. Anträge wurden zuerkannt. Oft wurden die Beweisanforderungen überspannt. Auch hier: als eine großzügige Verwaltungshandhabung kann ich dies nur schwer ansehen.

Personenkreis und Antragsfristen wurden später etwas erweitert, Fristen endgültig auf 1969 festgelegt. Nach 1969 sind keine Anträge nach dem BEG mehr angenommen worden.

Da jede der 7 Verfolgungskategorien Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, berufliches Fortkommen etc. jeweils einen eigenen Antrag erforderte, hatten die meisten Antragsteller mehrere Anträge zu stellen, sodaß die Zahl der Antragsteller nicht bekannt ist. Derzeit werden noch an ca. 60.000 Personen Renten bezahlt (urspr. ca 75.000), davon ca. 17% im Inland, etwa 40% Empfänger in Israel, die Übrigen im sonstigen Ausland. Alle Renten laufen auf Lebenszeit. Die Renten liegen im Schnitt bei ca. € 600 bis 800 pro Monat. Nur ein sehr geringer Teil der Renten, ca. 3,5%, entfällt auf Unterhaltsrenten wegen getöteter Angehöriger.

3. Härtefonds

Als in den 70ziger Jahren die Auswanderung aus dem Ostblock wuchs, ließ sich die Ausschließung dieses Verfolgtenkreises nicht mehr halten.

Nach jahrelangem Tauziehen stimmte Deutschland 1980 einem „Härtefonds“ zu, aus dem einer vermuteten Zahl von ca. 80.000 Verfolgten aus dem Ostblock *ein kleiner Pauschbetrag von einmalig DM 5.000* gegeben wurde. Die Verfolgungskriterien: Mindestens 6 Monate KZ, Arbeitslager oder Zwangsarbeit, oder

mindestens 18 Monaten Leben unter menschenunwürdigen Umständen (im Getto oder versteckt o.ä.).

Tatsächlich waren es dann aber etwa 320.000 Überlebende, die diese Kriterien erfüllten.

Eine Kehrtwendung in der deutschen Wiedergutmachungspolitik ist, dass dieser Fonds nicht von den deutschen Behörden, sondern durch die Claims Conference abzuwickeln war. Deutschland übernahm im Gegenzug die bei der Claims Conference anfallenden Verwaltungskosten, die man sonst selbst gehabt hätte.

4. Artikel-2-Fonds

Durch die Wiedervereinigung Deutschlands kam in die eigentlich abgeschlossene Wiedergutmachungsfrage eine völlig neue Dynamik. Das Kriegsende und alle lange auf Eis liegenden Fragen kamen in den Blick.

Auf Verlangen der USA kam in den Einigungs-Vertrag eine Klausel, wonach sich die Bundesregierung verpflichtete, ihre bisherige Wiedergutmachungspolitik hinsichtlich des DDR-Bereiches fortzusetzen, einen neuen Härtefonds für bisher leer ausgegangene Verfolgte aufzulegen, und das ehemals jüdische Vermögen in der DDR zu restituieren. Auch hier wurde die Abwicklung der Claims Conference in Frankfurt übertragen, gegen Erstattung der Verwaltungskosten. So kam es neben dem ersten „Härtefonds“ zur Gründung des **„Artikel-2-Fonds“**. Die Anspruchsvoraussetzungen sind dieselben: mindestens 6 Monate KZ, oder 18 Monate Leben unter menschenunwürdigen Bedingungen. Geleistet werden aber hier keine Einmalzahlungen, sondern *monatliche Renten von DM 500, seit 2003 DM 600.*

Ca. 100.000 solcher Rentenzahlungen laufen, meist an ehemals Verfolgte im Balkan oder Nordafrika. Die monatlichen gewährten Leistungen sind nicht hoch, dennoch wird einer beachtlichen

Zahl von Überlebenden in schlechten persönlichen Verhältnissen geholfen.

Was stillschweigend unterblieb, war die Zahlung der „DDR-Tranche“, das restliche Drittel aus dem Luxemburger Vertrag von 1952. Eigentlich hätte das wiedervereinigte Deutschland sie jetzt zahlen müssen. Und Israel, das mit über 600.000 jüdischen Einwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion seine konzentrierteste Einwanderung erlebte, hätte diese Eingliederungshilfe bitter nötig gehabt.

5. Verwertung ehemaligen jüdischen Vermögens in der DDR durch die Claims Conference

Die Claims Conference musste in der ehemaligen DDR viele Rückerstattungsverfahren führen. Der gewonnene Rechtsstreit mit Firma Karstadt wegen der ehemals Wertheimer gehörenden Grundstücke am Potsdamer Platz in Berlin dürfte mit € 145 Mio der gewichtigste Fall sein.

Diese Verkaufserlöse leitet die Claims Conference nach einem intern festgelegten Schlüssel bedürftigen jüdischen Einzelpersonen und Gemeinden vorwiegend im ehemaligen Ostblock zu, wo mangels funktionierender Sozialsysteme drückende Armut herrscht. Überlebende in Israel gehören nicht zum Aufgabenfeld der Claims Conference.

Wichtig ist: Es handelt sich hier nicht um Leistungen des deutschen Staates, sondern ausschließlich um ehemals jüdisches Vermögen in der DDR, das die Claims Conference verwertet. Wie dies zu verteilen ist, ist eine rein innerjüdische Frage, dies an die Adresse mancher öffentlicher Kritik.

6. Sonstige Wiedergutmachungsmaßnahmen, Berücksichtigung von Gettoarbeit in der Sozialversicherung, den Zwangsarbeiterfonds etc kann ich hier nur noch erwähnen.

7. Laut website des BminF wurden insgesamt seit 1952 € 65 Mrd geleistet, davon € 44 Mrd auf das BEG.

III. Bewertung in Israel und Deutschland

1. Reaktionen in Israel

In der jüdischen Welt erhob sich eine leidenschaftliche Debatte über die Gespräche mit Deutschland. Quer durch die Reihen gab es heftige Gegnerschaft und Kritik, die israelische Knesseth wurde von Gegnern gestürmt und Abgeordnete verprügelt. Die Herut-Partei des Heißsporns Begin, später als Ministerpräsident verantwortlich für das Camp David-Abkommen mit den Palästinensern, sprach von „Blutgeld“ und „Verhöhnung der Opfer“. Die Verletzungen im Jüdischen Volk waren verständlicherweise außerordentlich hoch, ebenso das Misstrauen, ob Deutschland es ernst meine. Dass sich das Bild der jüdischen öffentlichen Meinung allmählich wandelte, war wesentlich eine Leistung versöhnungsbereiter jüdischer Politiker, in Israel allen voran Ben Gurion, in den jüdischen Organisationen Goldmann, Barou, Blaustein und andere. Auch, dass Deutschland sich in dem, was es zusagte, als verlässlich erwies.

Ich habe es immer als einen besonderen Akt der inneren Großzügigkeit des Jüdischen Volkes gegenüber Deutschland angesehen, dass man sich auf diesen Weg begab, und Ersatzleistungen annahm. Denn die erste Reaktion des verletzten „Ich“ ist immer Zorn und der Wunsch nach Vergeltung. Hierauf verzichtete das Jüdische Volk uns Deutschen gegenüber, und damit wurde ein Beginn einer Versöhnung möglich, deren Zeichen heute sichtbar sind.

2. Wie sah es demgegenüber auf der deutschen Seite aus?

Die deutsche öffentliche Meinung interessierte sich Anfang der 50er Jahre für Ausgleich mit Israel wenig, man war mit dem eignen Leiden und dem Wiederaufbau ausgelastet. Starke Verdrängung entwickelte sich mit der Tendenz, sich als Opfer zu sehen und Hitler die Alleinschuld an den Untaten des Reiches zu geben.

Als das Allensbach-Institut im Sommer 1952, vor Abschluss des Luxemburger Wiedergutmachungsabkommens, eine repräsentative Meinungsumfrage durchführte: „Soll Deutschland an Israel 3 Mrd. an Waren als Wiedergutmachung zahlen, oder halten Sie das für überflüssig?“, da votierten 44% für „überflüssig“, 24% waren „dafür“ und 11% „uneingeschränkt dafür“, 21% ohne Meinung.

Im Bundestag stimmten von 400 Abgeordneten 239 mit ja, 35 mit nein, bei 86 Enthaltungen. Nur mit Hilfe der geschlossenen SPD-Fraktion konnte Adenauer das Abkommen durchkriegen.

Die deutsche Entschädigungsgesetzgebung blieb trotz jüdischen Drängens jahrelang unterwegs. Die Regierung Adenauer ging dazu über, gesetzliche Verbesserungen für jüdische Geschädigte immer mit Verbesserungen für deutsche Kriegsoffer zu koppeln, um Kritik aus den eigenen Reihen zu unterlaufen.

An einem Punkt 1952 legten beide deutsche Verhandlungsleiter beim Luxemburger Abkommen Böhm und Küster unter Protest ihr Mandat nieder. „Was soll man tun, wenn ein ganzes Volk bockt?“, soll Franz Böhm im Hinblick auf die Front der Verhinderer in den Ministerien und in der öffentlichen Meinung gesagt haben. Nur durch persönliches Eingreifen von Adenauer wurde der tote Punkt überwunden.

Die Haltung eines großen Teils der öffentlichen Meinung war und blieb ambivalent.

Im April 1989 veröffentlichte der *Spiegel* eine repräsentative Emnid-Umfrage über die Auffassung der Deutschen zu Hitler und den Folgen der Hitler-Zeit: Die Wiedergutmachungsleistungen für die bei uns lebenden Juden hielten 47% für „angemessen“, **nur ganze 5% für „zu niedrig“**, jedoch 46% für „zu hoch“. (Der *Spiegel* 15/1989 vom 10.04.1989).

Laut einer Meinungsumfrage im Anschluss an die Walser-Bubis-Debatte vom Dezember 1998 befürworteten 63% der Deutschen einen **„Schlussstrich unter die Diskussion um die Judenverfolgung“**.

Verbreitet ist die Auffassung, den Holocaustüberlebenden in Israel gehe es deshalb schlecht, weil Israel deutsche Wiedergutmachungsgelder „zweckentfremdet“ habe! Eine schlimme Falschinformiertheit, die in meinen Augen „Bände spricht“.

IV. Heutige Facetten:

1. Ein voller Ersatz der Kriegsschäden wäre Deutschland nie möglich gewesen, das weiß jeder von uns. Daß uns Deutschen dies im beginnenden „Kalten Krieg“ faktisch erlassen wurde, und wir unser Land wieder aufbauen konnten, gab uns Spielräume, die wir gegenüber dem jüdischen Volk nur zu einer bescheidenen Ersatzleistung benutzt haben. Und immer in Angst, wir würden überfordert.

2. Israel ist uns alles in allem großzügig entgegengekommen. Könnten wir das nicht auch einmal tun, auch wenn wir „juristisch“ nichts mehr schulden sollten?

3. In unserem Land hat sich auf allen Ebenen eine umfangreiche und beeindruckende Aufarbeitung der historischen Zusammenhänge und Schulden entwickelt, und es zu einem neuen politischen Begriff gebracht: „Erinnerungskultur“. Vieles davon ist aber nur rückwärts gewandt, während das heutige Israel im Zentrum

einer unreflektierten und für mich schmerzhaften Kritik steht, oft mit Nazivergleichen, einer durchsichtigen Projektion.

4. Ermutigende Anzeichen einer sich wandelnden inneren Haltung sind für mich etwa das neue jüdische Zentrum mitten in München, die Historikerkommissionen in den Großunternehmen, die eben eröffnete Eisenbahnausstellung auf den Bahnhöfen der Großstädte, die öffentliche Vergebungsbitte des Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft an die Opfer der Menschenversuche in Auschwitz, vor allem aber die unübersehbare Fülle der persönlichen Verbindungen.

5. Am Schluss dieser Ausführungen soll noch einmal Konrad Adenauer zu Wort kommen, der 1960, bei Beginn des Eichmann-Prozesses in Israel, Folgendes erklärte:

„... Wir wünschen, dass in diesem Prozess die volle Wahrheit ans Licht kommt und dass Gerechtigkeit geübt wird. Nach dem Zusammenbruch Deutschlands waren alle, die an die Arbeit gingen, Deutschland wieder aufzubauen, erfüllt von Scham und von Sorge... Wir waren erfüllt von Scham, weil nunmehr zum ersten Male uns, dem Deutschen Volk, der furchtbare Abgrund des Nationalsozialismus zum Bewusstsein kam. Wir waren erfüllt von Sorge, weil wir uns fragten, wie es möglich sein würde, dieses Gift aus dem seelischen Empfinden, aus dem seelischen Leben weiter Kreise des Deutschen Volkes wieder zu entfernen... Unsere Sorge war nicht so begründet, wie wir es zuerst befürchtet hatten... Wir sind ein Rechtsstaat geworden...“

Dass wir dieses „Gift des Nationalsozialismus“ auch heute in vielem noch nicht los sind, ist unbequem und politisch tabu, denn wir sind oft Rechthaber und haben uns „gebessert zu haben“. Unsere jüdischen Mitbürger spüren meist eher als wir, wie viel da noch zu tun bleibt. Man braucht nur ab und zu in jüdische Zeitungen zu schauen.

Ich wünsche mir, dass wir da mehr Demut und Aufmerksamkeit entwickeln, dieses Gift weiter aus unserm Volk **„auszuschwitzen“**.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.